Die folgenden Fragen habe ich dem Bürgermeister der Gemeinde Berne, Herr Hartmut Schierenstedt, am 06.04.2020 per Email gestellt:

Sehr geehrter Herr Schierenstedt,

wie Sie sicherlich erfahren haben, möchten wir Bürger die massive Erhöhung der Entgelte für Abwasser in der Gemeinde Berne durch den OOWV nicht einfach so hinnehmen. Diese Erhöhung wird insbesondere bei kinderreichen Familien und Senioren zu nicht akzeptierbaren Mehrkosten führen, die viele nicht mehr stemmen können.

Hierzu wird gerade die Gründung einer Bürgerinitiative in die Wege geleitet, mit dem Ziel, den OOWV dazu zu bringen, die Erhöhung zurückzunehmen bzw. angemessen zu mindern.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen hierzu ein paar Fragen stellen:

- Die Gemeinde Berne ist am OOWV beteiligt. Warum wurde diese Position nicht ausgenutzt, um den OOWV von dieser Erhöhung abzubringen?
- Wieso haben sich die beiden Gemeindevertreter bei der entscheidenden Sitzung der Stimme enthalten, anstatt für die Bürger der Gemeinde zu stimmen und dem OOWV die Preiserhöhung in der vorgelegten Form zu untersagen?
- Warum wurde nicht seitens der Gemeinde nach Alternativen (z.B. eine höhere Beteiligung der Gemeinde an den Kosten) gesucht, um den Bürgern diese willkürliche Forderung eines Monopolisten zu ersparen?

Ich möchte Sie bitten, mir diese Fragen möglichst kurzfristig zu beantworten.

Vielen Dank im Voraus

Bahram Pasuki für "BI - Wasser muss bezahlbar bleiben."

Antwort des Bürgermeisters der Gemeinde Berne, Herr Hartmut Schierenstedt vom 07.04.2020

Sehr geehrter Herr Pasuki,

ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Die Gemeinde Berne ist Mitglied im OOWV, sie ist nicht Beteiligte. Die Mitgliedsrechte lassen eine weitergehende Beteiligung nicht zu. Zwei Vertreter des OOW haben in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 04.02.2020 Rechenschaft über die Preisentwicklung abgegeben.
- 2. Die beiden Gemeindevertreter haben sich der Stimme enthalten. Bei einer Nein-Stimme hätten

sie eine Alternativlösung vorstellen müssen. Dies war nicht möglich.

3. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Kostgenbeteiligung der Gemeinde Berne verboten. Ich wäre Ihnen für einen konstruktiven Vorschlag für eine Preisreduzierung für das Abwasser bei gleichbleibenden Trinkwasserpreis sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Schierenstedt Bürgermeister